Dies Gutachten ist nur mit dem Original-Firmenbestätigungsstempel übereinstimmend gültig

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

ABE-TÜV Gutachten
nur gültig mit zugelassenem Dämpfer
FA. KLOOS
Devil Import

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

- ABE GUTACHTEN

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193) und der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem französischen Ministère des Transports vom 21.12.1981

Nummer der ABE: 21592

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: U1.311+V.311

Inhaber der ABE: G.I.E. Devil Canam
Bonneville/Frankreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

TPSI 2289

Dieses vom Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

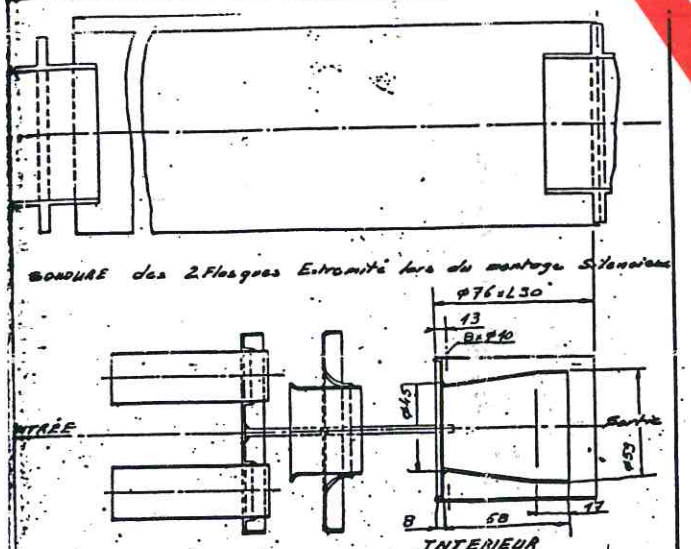

Flasque entrée	FL 4123	2	MONTAGE avec Pt et Plaque Pub+PL AR de GIE
Corps [illegible]	Co.3011	1	
-ZINGAGE-			
Soudure 3 sous ensembles avec Goberit BT.422			
Coherotte (φ45.5)	CD.4063	1	Soudure avec Goberit BT.422.4
Flasque (φ40.5×φ47)	FL 4080	1	
Entretoise (φ6×L70)	PE.844	3	Soudure avec Goberit BT.422.3
Coherotte de Sortie (φ76.42×L90)	CD 4008	1	
Flasque (avec de sortie)	FL 4119	1	Soudure avec Goberit BT.422.2
Flasque (φ73.6 int)	FL.4124	1	Soudure avec Goberit BT.422.1
Entretoise (φ6×L43)	PE.843	3	
Tube φ28×ep2×L85	CD.4006	2	
Flasque 2 Trous	FL 4121	1	
DESIGNATION	REFERENCE	NB	OBSERVATIONS

10/11/85	Echappement YAMAHA (U1.311+V311) 500 XT (1U6) interieur Boite alu	N° 66 004
D.P.G.		devil
P.S	Ce dessin est la propriété de la Société DEVIL et ne peut être reproduit ou communiqué sans autorisation.	b.p. 14 Marignier, 74130 BONNEVILLE - France Tél. (50) 34.50.05 - Télex : DEVAM 385 588 F

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D – 2390 Flensburg

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die mit dem Typzeichen TPSI 2289 gekennzeichneten Auspuffschalldämpfer dürfen nur zur Verwendung an den in der beigefügten Décision d' homologation genannten Krafträdern feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung, die in deutscher Sprache abzufassen ist, sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein mit der Aufschrift:

Typzeichen: TPSI 2289
Herstellerzeichen: DEVIL

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in den Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die in der beiliegenden Décision d' homologation nebst Anlagen des Ministère des Transports vom 25.04.1985 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 5. Dezember 1985
Im Auftrag
Barkow

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:
1 Décision d' homologation

Marion Kloos
devil-Importeur
Marktzentrum 20
57573 Hamm
Tel. 02682-4444-4882